



GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikator**

Produktname Whiteboard Cleaner WBC
FID JU-JI
UFI ONSV-2JM5-SN0H-ORDT
CAS Nr. Nicht anwendbar.
EG -Nr. Nicht anwendbar.
REACH Registriernr. Nicht anwendbar.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Reinigungsmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird Kosmetische Nutzung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller
Unternehmenskennzeichen intelligent fluids GmbH
Anschrift des Herstellers Karl-Heine-Str. 99.
Postleitzahl D - 04229 Leipzig
Telefon: +49(0)3 41 – 319 68 10
Fax +49(0)3 41 – 319 68 09
E-Mail info@intelligent-fluids.com

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon +49(0)1 76 – 621 45 742 oder +49(0)1 76 – 621 45 743
Kontakt Quality & Regulatory (info@intelligent-fluids.com)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Produktname Whiteboard Cleaner WBC

Gefahrenpiktogramme Keine.

Signalwörter Keine.

Gefahrenhinweise Keine.

Sicherheitshinweise Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Keine.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe**

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
-	-	-	-	-	-

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Inhalativ Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Hautkontakt Haut mit Wasser abwaschen.

Augenkontakt Sofort die Augen mit Wasser mindestens 15 Minuten spülen.



Verschlucken

Mund Mit Wasser auswaschen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine erwartet. Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Wasser (Sprühnebel), Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Bei großen Produktmengen: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Keine erwartet. Erhitzen kann zu Zersetzung führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Kontakt mit den Augen vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen, trinken. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur 10 – 35 °C. Gegen Frost und Hitze schützen.
Unverträgliche Materialien Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten Enthält keinen Inhaltsstoff, für den ein Grenzwert nach TRGS 900 festgelegt ist.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Hautschutz Gewöhnlich nicht erforderlich.
Geeignete Materialien: Nitril, Neopren; Materialstärke > 0,4 mm; Durchbruchzeit > 480 min.
Ungeeignete Materialien: PVC (Polyvinylchlorid), PVA (Polyvinylalkohol).





Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Umweltexposition

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig. Farbe : farblos
Geruch	spezifisch
Geruchsschwelle	Nicht bekannt.
pH-Wert	5,0 – 6,0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-5 °C
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bekannt.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bekannt.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dampfdichte	Nicht bekannt.
Dichte	990 – 1000 kg/m ³
relative Dichte	Nicht bekannt.
Löslichkeit(en)	Löslichkeit in Wasser : Emulsion Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bekannt.
Viskosität	Nicht bekannt.
explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
oxidierende Eigenschaften	Nicht bekannt.

9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit (DIN 53211, 2 mm) 45 - 48 s

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine erwartet.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide entstehen

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität - Verschlucken	Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Hautkontakt	Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Inhalativ	Nicht klassifiziert.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht klassifiziert.



schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht klassifiziert.
Daten zur Hautsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert.
Karzinogenität	Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert.
Laktation	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert.
11.2 Sonstige Angaben	
	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Nicht toxisch gegenüber Lebewesen im Wasser.
Toxizität - Fisch	Nicht toxisch gegenüber Lebewesen im Wasser.
Toxizität - Algen	Nicht toxisch gegenüber Lebewesen im Wasser.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbauverhalten

Nicht persistent. Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt kein Potential zur biologischen Akkumulierung.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Auf geeignete Weise entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen

Bei diesem Produkt sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt:

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht bekannt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht bekannt

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.

REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP)

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nationale Vorschriften

Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten:

Sonstige Schutzmaßnahmen

WGK 1 – schwach Wassergefährdend (Selbsteinstufung, nach AwSV)

Nicht bekannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: -

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme Keine.

Einstufung in Gefahrenklassen Keine.

Gefahrenhinweise Keine

Sicherheitshinweise Keine.

Akronyme

CAS (Chemical Abstracts Service) : Chemical Abstracts Service

CLP (classification, labelling, packaging; Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung) : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat

EG : Europäische Gemeinschaft

EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; EU-Altstoffverzeichnis) : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert

PBT-Stoffe (Persistent, Bioaccumulative, Toxic substances; persistente, bioakkumulierende, toxische Substanzen) : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

REACH (Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert

STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität

vPvB (very persistent and very bioaccumulative substances; sehr persistente und sehr bioakkumulierende Stoffe) : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar



Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verwendung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.